

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 05. März 2024
Auskünfte: Buchleitner Josef
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: josef.buchleitner@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
031-0/A/0098/2024/05 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 13, 28 und § 41 (Verfahren zur Festlegung und zur Freigabe von Aufschließungsgebieten) des Kärntner Raumordnungsgesetzes - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Flächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26.09.2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurden, wiederum aufzuheben:

A 16 -2002 **lfd. Nr.: 29b/2023, KG 76341 Wandelitzen (Pitschek Günther)**

Bauland – Dorfgebiet;
in der Ortschaft St. Stefan
Grundstück Nr. 17/1 (östliche Teilfläche)
lt. Verordnung vom 26.09.2002
im Ausmaß von ca. 2120 m²

A 24 -2002 **lfd. Nr.: 43/2023, KG 76314 Kaltenbrunn (Uran Jakob)**

Bauland – Dorfgebiet;
in der Ortschaft Rammersdorf
Grundstück Nr. 84/1, 82 und 83 (jeweils Teilflächen)
lt. Verordnung vom 26.09.2002
im Gesamtausmaß von ca. 520 m²

Der Entwurf dieser Änderungen (Antrag, Verordnungsentwurf und Lageplan) des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom **06. März 2024 bis 03. April 2024** zur allgemeinen Einsichtnahme im Bauamt der Stadtgemeinde Völkermarkt, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen die gegen diese beabsichtigte Verwaltungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim Stadtamt Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung in Erwägung gezogen.

Elektronisch kundgemacht am: 05. März 2024

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

